



**Fachdienst Bauordnung**

Herr Georg Thomys, Tel. 17-1960

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Lüdenscheid 2019**

Beschlussvorlage Nr. 028/2019

Produkt: 10.03.01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	20.03.2019
Hauptausschuss	öffentlich	25.03.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.04.2019

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 48 Abs. 3 S. 2 Nr. 8 BauO NRW 2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt den redaktionellen Anpassungen der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Lüdenscheid zu, die sich aufgrund der Novelle der Landesbauordnung NRW ergeben. Auf die Erläuterung in der Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen.

**Begründung:**

Mit der Novelle der Landesbauordnung (BauO 2018), die seit dem 01.01.2019 volle Anwendung findet, wird auch die Stellplatzpflicht im Baugenehmigungsverfahren komplett neu geregelt. Grundsätzlich stehen dann die beiden Alternativen offen, entweder einen vom Land durch Rechtsverordnung erlassenen Stellplatzschlüssel anzuwenden (der noch nicht vorliegt), oder aber durch eine kommunale Stellplatzsatzung die Stellplatzfrage vollumfänglich in eigener Verantwortung selber zu regeln. Es ist das Ziel, für die Stadt Lüdenscheid eine solche kommunale Stellplatzsatzung zu erarbeiten. Dies soll allerdings erst dann geschehen, wenn das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ seine Musterstellplatzsatzung auf die BauO 2018 umgearbeitet hat und den Kommunen zur Verfügung gestellt hat.

In dieser vollumfänglichen Stellplatzsatzung wird auch das Thema Stellplatzablöse behandelt werden. Bis dahin gibt es jedoch das Problem, dass die vorhandene Stellplatzablösesatzung der Stadt Lüdenscheid aus formalrechtlichen Gründen für aktuelle Bauvorhaben nach neuer BauO 2018 keine Anwendung mehr finden kann. Es wurde in der Fachwelt lange diskutiert, ob man in Vorgriff zur vollumfänglichen Stellplatzsatzung zumindest die Stellplatzablösesatzungen auf neues Recht überleiten kann. Dies wurde Ende 2018 durch den Städtetag bestätigt: „Das MHKBG NRW hält nunmehr den Erlass einer isolierten Ablösesatzung für zulässig. Es besteht daher die Möglichkeit, die gesetzliche Stellplatzpflicht (§ 48 BauO NRW 2018 i.V.m. der noch zu erlassenden Rechtsverordnung) beizubehalten und – falls nach diesen Regelungen notwendige Stellplätze nicht hergestellt werden können – eine kommunale Ablösesatzung zu erlassen.“

Der Entwurf stellt somit eine rein redaktionelle Anpassung der vorhandenen Stellplatzablösesatzung an die neue BauO 2018 dar. Eine vertiefte Behandlung und ggf. Neubetrachtung der Thematik soll zukünftig im Rahmen der noch zu erstellenden, vollumfänglichen Stellplatzsatzung erfolgen.

Lüdenscheid, den 04.03.2019

Im Auftrag:

*gez. Bärwolf*

Martin Bärwolf

**Anlage/n:**

Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Lüdenscheid 2019